

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat Thyrnau erließ in der Sitzung am 12.05.2026 auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs.2, Art. 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, Art. 35 Abs. 1 Satz 2, Art. 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), eines Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 18.05.2026 tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.05.2020 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 19.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026 in der Gemeindeverwaltung Thyrnau zur Einsichtnahme auf.



Franz Mautner
Erster Bürgermeister

